

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 27.08.2014

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 09.09.2014
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 18.09.2014
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 30.09.2014
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 09.12.2014 Beschluss-Nr.:S 03/72/14

Betreff: Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Wildau

Beschluss über die Auswertung und die Behandlung der Hinweise und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des FNP in der Fassung vom 27. September 2013 sowie aus der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB zum geänderten Entwurf des FNP in der Fassung vom 23. Juni 2014 und Feststellungsbeschluss

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die zum Entwurf i. d. F. vom 27. September 2013 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum geänderten Entwurf i. d. F. vom 23. Juni 2014 vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligungsverfahren gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Der Flächennutzungsplan i. d. F. vom 22. August 2014, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) sowie der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3), wird festgestellt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und diesen nach der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in der öffentlichen Sitzung am 27.11.2012 (Beschluss-Nr. G 26/436/12) den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.09.2012

gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans i.d.F. vom 28. September 2012 wurde in der Zeit vom 14.12.12 bis einschließlich 25.01.13 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und Anregungen geben. Es sind während der öffentlichen Auslegung 143 Stellungnahmen mit Anregungen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Mit Schreiben vom 10.12.2012 sind 46 Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt worden. Für die Stellungnahmen ist eine Frist bis zum 25.01.2013 gesetzt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 33 eine Stellungnahme abgegeben.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2013 (Beschluss-Nr.:S 32/530/13) wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom 27.09.2013 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde in der Zeit vom 19.12.13 bis einschließlich 31.01.14 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und Anregungen abgeben. Es sind während der öffentlichen Auslegung 8 Stellungnahmen mit Anregungen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Mit Schreiben vom 09.12.2013 sind 37 Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt worden. Für die Stellungnahmen ist eine Frist bis zum 24.01.2014 gesetzt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 29 eine Stellungnahme abgegeben.

Nach der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen haben sich Änderungen in der Planung ergeben, die eine erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machten. Es wurden die Abgrenzungen von einzelnen Bauflächen und Waldflächen verändert. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans i.d.F. vom 23.06.2014 wurde in der Zeit vom 09.07.14 bis einschließlich 08.08.14 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und Anregungen geben. Es ist während der öffentlichen Auslegung eine Stellungnahme mit Anregungen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Mit Schreiben vom 14.07.2014 sind sieben Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, erneut an der Bauleitplanung beteiligt worden. Für die Stellungnahmen ist eine Frist bis zum 18.08.2014 gesetzt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sieben eine Stellungnahme abgegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf i.d.F. vom 27.09.2013 und zum geänderten Entwurf i.d.F. vom 23.06.2014 wurden im Abwägungsprotokoll zusammengestellt und liegen zur Abwägungsentscheidung als Anlage 1 dem Beschluss bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung, Sebastian Rhode, Maaßenstraße 9 in 10777 Berlin, wurde mit der Neuaufstellung des FNP beauftragt. Für das Jahr 2014 wurden die erforderlichen Planungskosten in der HH-Stelle 51101.54311000 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth

Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

